Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 04.06.2026

Geschäftszeichen: III 38-1.6.55-141/25

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-6.55-2557

Geltungsdauer
vom: **8. Juni 2026**
bis: **8. Juni 2031**

Antragsteller:
RUG SEMIN GmbH
Pittlerstraße 21
63225 Langen

RUG SEMIN GmbH

Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und acht Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

RUG SEMIN GmbH

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der einflüglige Revisionsöffnungsverschluss (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "Alumatic Safe 90" als Bauprodukt für die Verwendung in feuerbeständigen[1] Unterdecken im Inneren von baulichen Anlagen.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem Flügel, der Dichtung, dem Verschluss sowie dem sog. Brandschutzset, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Nenngröße Breite x Höhe) des Revisionsabschlusses betragen:

- minimale Abmessungen: 300 mm x 300 mm
- maximale Abmessungen: 600 mm x 800 mm.

1.1.4 Der Revisionsabschluss erfüllt die nach bauaufsichtlichen Vorschriften (MLAR[2]) bestehenden Anforderungen "nichtbrennbar" und "umlaufend dichtschließend".[3]

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.2.1 Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Revisionsabschlusses "Unispace 90" als Abschluss einer Revisionsöffnung in feuerbeständigen[1] Unterdecken nach Abschnitt 1.2.2.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2[4] bei Einbau in Unterdecken mit einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. unten (Unterdeckenunterseite) den Durchtritt von Feuer und Rauch von unten nach oben bzw. von oben nach unten über mindestens 90 Minuten.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist bei horizontaler Anordnung (Einbaulage 0°) nachgewiesen für die Ausführung in

a) abgehängten Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.2.1, die gemäß den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2[4] angehören, oder

b) frei tragenden Unterdecken gemäß Abschnitt 3.2.2.2, die gemäß den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2[4] angehören.

RUG SEVAN GmbH

1 Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1; s. www.dibt.de

2 Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR): Fassung 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020 bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

3 Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens wurde die Einhaltung der diesbezüglichen bauaufsichtlichen Anforderungen nachgewiesen.

4 DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2[4] bestimmt.[5] Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen.[5]

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- vier speziellen Aluminiumprofilen, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln bzw. durch sog. Clinchen (Durchsetzfügen) zu einem Aluminiumrahmen[6] verbunden sind
- einem vierseitig umlaufenden, in der Nut angeordneten Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff[6]

2.1.2.2 Flügel

Der Flügel muss im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- vier speziellen Aluminiumprofilen, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln bzw. durch sog. Clinchen (Durchsetzfügen) zu einem Aluminiumrahmen[6] verbunden sind
- einer Einlage aus Brandschutzplatten[6], Dicke in Abhängigkeit der Beplankungsdicke der Unterdecke 40 mm (2 x 20 mm) mm, 43 mm (25 mm + 18 mm) oder 50 mm (2 x 25 mm), Befestigung unter Verwendung von speziellen Schrauben[6],
- einer Einlage aus Blech[6]
- zwei Scharnierblechen[6] und Fangsicherung[6]

2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist im Flügel mit einer vierseitig umlaufenden Dichtung[6] ausgestattet.

2.1.2.4 Verschluss

Der Flügel ist mit einem speziellen Verschluss[6] ausgestattet.

2.1.2.5 Brandschutzset

Das sog. Brandschutzset besteht aus einer zweiteiligen Auflage aus nichtbrennbaren[1] Bauplatten[6].

2.2 Herstellung, Verpackung und und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"[7] aus den Bestandteilen nach den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebrachten dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.2 Verpackung

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken. Jeder Verpackung ist eine Einbauanleitung nach Abschnitt 2.2.4 und ggf. eine Wartungsanleitung nach Abschnitt 2.2.5 beizulegen. Das Brandschutzset nach Abschnitt 2.1.2.5 ist beizufügen.

5 Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

6 Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

7 Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

RUG SEVEN GmbH

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-6.55-2557
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:…
- Herstellungsjahr:…

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Jeder Revisionsabschluss ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Unterdecken, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf, einschließlich der für den fachgerechten Unterdeckeneinbau erforderlichen Ausführung der Unterkonstruktion und der Abhänger
- Angaben zur Auswahl des passenden Revisionsabschlusses in Abhängigkeit der Unterdecke
- Beschreibung bzw. zeichnerische Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

2.2.5 Wartungsanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.2). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlus-

RUG SEVEN GmbH

ses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 1 und 2 für den Revisionsabschluss festgelegten Eigenschaften zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

RUG SEMIN GmbH

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 1 und 2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Unterdecke mit Revisionsabschluss) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, z. B. nach Technischen Baubestimmungen wie DIN 18168-2[8], zu führen. Zusatzlasten aus brandschutztechnisch erforderlichen Dämmstoffen und Revisionsabschlüssen sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

3.1.2 Bei Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.2 darf durch den Einbau des Revisionsabschlusses maximal ein Tragprofil der Unterdecke durchtrennt werden. Sofern mehrere Revisionsabschlüsse eingebaut werden, müssen zwischen ihnen mindestens zwei Tragprofile ohne Unterbrechungen angeordnet sein.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses in der Unterdecke sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel nach Abschnitt 3.2.3.1 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

3.2.1.1 Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

3.2.1.2 In Abhängigkeit der Dicke der Beplankung der Unterdecke gemäß Abschnitt 3.2.2 ist jeweils der passende Revisionsabschluss zu wählen.

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses muss raumseitig bündig zur Unterkante der Unterdecke sein.

3.2.2 Ausführung in Unterdecken

3.2.2.1 Abgehängte Unterdecken

3.2.2.1.1 Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

- Metallunterkonstruktion aus CD-Deckenprofilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195[15,16] in Verbindung mit DIN 18182-1[17], Mindestabmessungen 27 x 60 x 27 x 0,6 mm
- Abstand
  - der Tragprofile ≤ 500 mm,
  - der Grundprofile ≤ 850 mm und
  - der Abhänger ≤ 750 mm,
- Beplankung aus ≥ 2 x 20 mm, 18 + 25 mm oder 2 x 25 mm dicken, nichtbrennbaren[1] Bauplatten vom Typ
  - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180[9] in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520[10] oder

8	DIN 18168-2:2008-05	Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken – Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall
9	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten; Arten, Anforderungen
10	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

PUG SEMIN GmbH

- Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1[11] oder
- faserverstärkte Gipsplatten nach DIN EN 15283-2[12].

– deckenoberseitig angeordnete Mineralwolle[13] nach DIN EN 13162[14], Gesamtdicke ≥ 40 mm

3.2.2.1.2 Um die Revisionsöffnung müssen vierseitig umlaufend CD-Deckenprofile nach DIN EN 14195[15,16] bzw. DIN 18182-1[17], Abmessungen entsprechend der Unterdeckenkonstruktion und ggf. als Auswechslung, angeordnet werden. Sie sind - gemäß den statischen Erfordernissen - unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln miteinander bzw. mit der Unterkonstruktion der Unterdecke zu verbinden. Die Deckenprofile sind mit zusätzlichen Abhängern und zugehörigen Befestigungsmitteln, die vom Typ den Vorgaben der jeweiligen Unterdecke nach Abschnitt 3.2.2.1 entsprechen, von der Massivdecke abzuhängen (s. Anlage 5).

Die Befestigung der Abhänger muss in Abständen gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens in folgenden Abständen, erfolgen:

a) Revisionsabschluss 600 x 800:
   - jeweils drei Abhänger im Anstand ≤ 500 mm
   - jeweils zwei Abhänger an den Tragprofilen im Anstand ≤ 750 mm

b) Revisionsabschluss 300 x 300:
   - zwei Abhänger nahe am Wechsel

c) Revisionsabschluss > 300 x 300 und < 600 x 800:
   - wenn ein Tragprofil durchtrennt wird: wie a)
   - wenn kein Tragprofil durchtrennt wird: wie b)

3.2.2.2 Freitragende Unterdecken

3.2.2.2.1 Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

– Metallunterkonstruktion aus freigespannten, mit der Rückseite miteinander verschraubten CW-Doppelprofilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195[15,16] in Verbindung mit DIN 18182-1[17] (nachfolgend Tragprofil genannt), Mindestabmessungen 125 x 50 x 0,6 mm, Befestigung an den umlaufenden Wänden mit UW-/CW-Profilen

– Achsabstand der Tragprofile ≤ 600 mm, Spannweite ≤ 3000 mm

– Beplankung aus ≥ 35 mm (15 + 20 mm) dicken, nichtbrennbaren[1] Bauplatten vom Typ
   - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180[9] in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520[10] oder
   - Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1[11] oder
   - faserverstärkten Gipsplatten nach DIN EN 15283-2[12]

– dreiseitige Bekleidung der Tragprofile mit ≥ 40 mm (z. B. 2 x 20 mm) dicken nichtbrennbaren[1] gipsgebundenen Bauplatten

11	DIN EN 15283-1:2009-12	Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung
12	DIN EN 15283-2:2009-12	Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 2: Gipsfaserplatten
13	Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 40 kg/m^3.	
14	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
15	DIN EN 14195: 2015-03	einschließlich DIN EN 14195/Berichtigung 2006-11 - Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
16	Es dürfen nur Profile verwendet werden, die hinsichtlich der Materialeigenschaften und Abmessungen Profilen nach DIN 18182-1 entsprechen.	
17	DIN 18182-1: 2015-11	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech

RUG SEMIN GmbH

3.2.2.2.2 Um die Revisionsöffnung müssen vierseitig umlaufend Deckenprofile aus Stahlblech, Typ und Abmessungen entsprechend der Unterdeckenkonstruktion und ggf. als Auswechslung, angeordnet werden. Sie sind - gemäß den statischen Erfordernissen - unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln miteinander bzw. mit der Tragkonstruktion der Unterdecke zu verbinden (s. Anlage 7).

Die umlaufenden Deckenprofile sind analog Abschnitt 3.2.2.2.1 dreiseitig mit ≥ 40 mm (z. B. 2 x 20 mm) dicken nichtbrennbaren[1] gipsgebundenen Bauplatten, Rohdichte ≥ 800 kg/m^3, zu bekleiden (s. Anlage 8).

3.2.3 Einbau / Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist vierseitig von unten (über die Beplankung der Unterdecke) in den zusätzlichen Deckenprofilen in Abständen ≤ 150 mm zu befestigen.

Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens Schnellbauschrauben 3,5 x 55 mm nach DIN EN 14566[18] - zu verwenden.

Die Befestigung in

- abgehängten Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.1 muss gemäß Anlage 6 und
- freitragenden Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.2 muss gemäß Anlage 8

erfolgen.

Sofern die Dicke des Revisionsabschlusses die der Unterdecke überschreitet, sind im Anschlussbereich entsprechend dicke Distanzstreifen aus nichtbrennbaren[1], gipsgebundenen Bauplatten unter den Rahmen zu legen.

3.2.3.2 Das Brandschutz-Set gemäß Abschnitt 2.1.2.5 muss gemäß der Einbauanleitung des Herstellers passgerecht auf die vierseitig umlaufenden Deckenprofile aufgelegt werden.

3.2.3.3 Alle Fugen zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Beplankung der Unterdecke sind umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren[1] Baustoffen, z. B. mit einer handelsüblichen Fugenmasse oder handelsüblichem Fliesenkleber, auszufüllen bzw. zu verspachteln.

3.2.3.4 Nach Einbau des Revisionsabschlusses ist der ordnungsgemäße Aufbau der Unterdecke - insbesondere die ordnungsgemäße Anordnung der deckenoberseitig anzuordnenden Mineralwolle (bei Einbau in Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.1) -wiederherzustellen.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO [19]).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2557
- Einbau Revisionsabschluss "Alumatic Safe 90"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

RUG-JEMIN GmbH

[18] DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

[19] nach Landesbauordnung

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand der Unterdecke - insbesondere die ordnungsgemäße Anordnung der deckenoberseitigen Mineralwolle und die fachgerechte Anordnung des Brandschutzsets - wieder herzustellen ist.

4.2 Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
von Hoerschelmann

RUG SEMIN GmbH

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

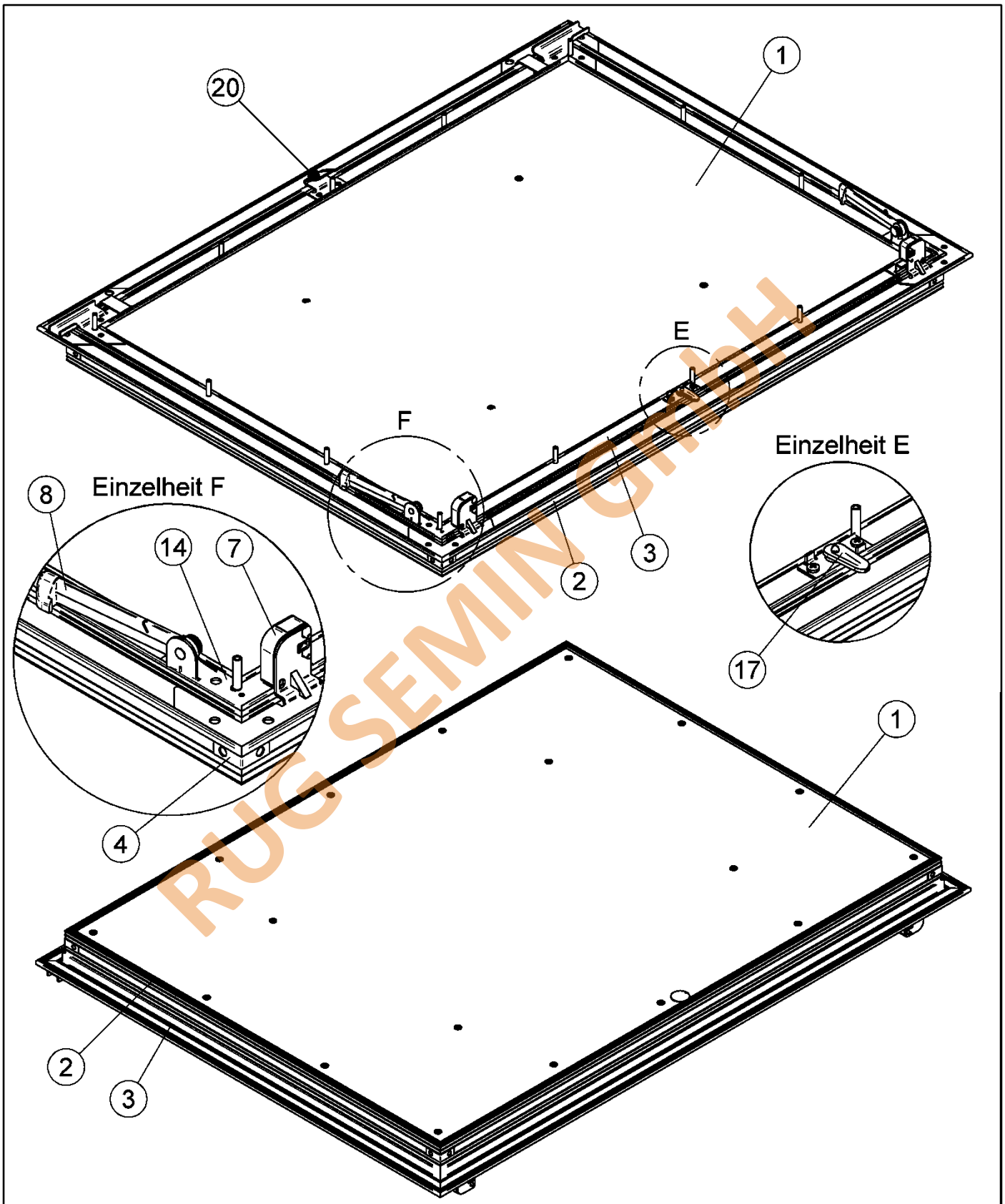

RUG SEMIN GMBH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Ansichten und Details isometrisch

Anlage 1

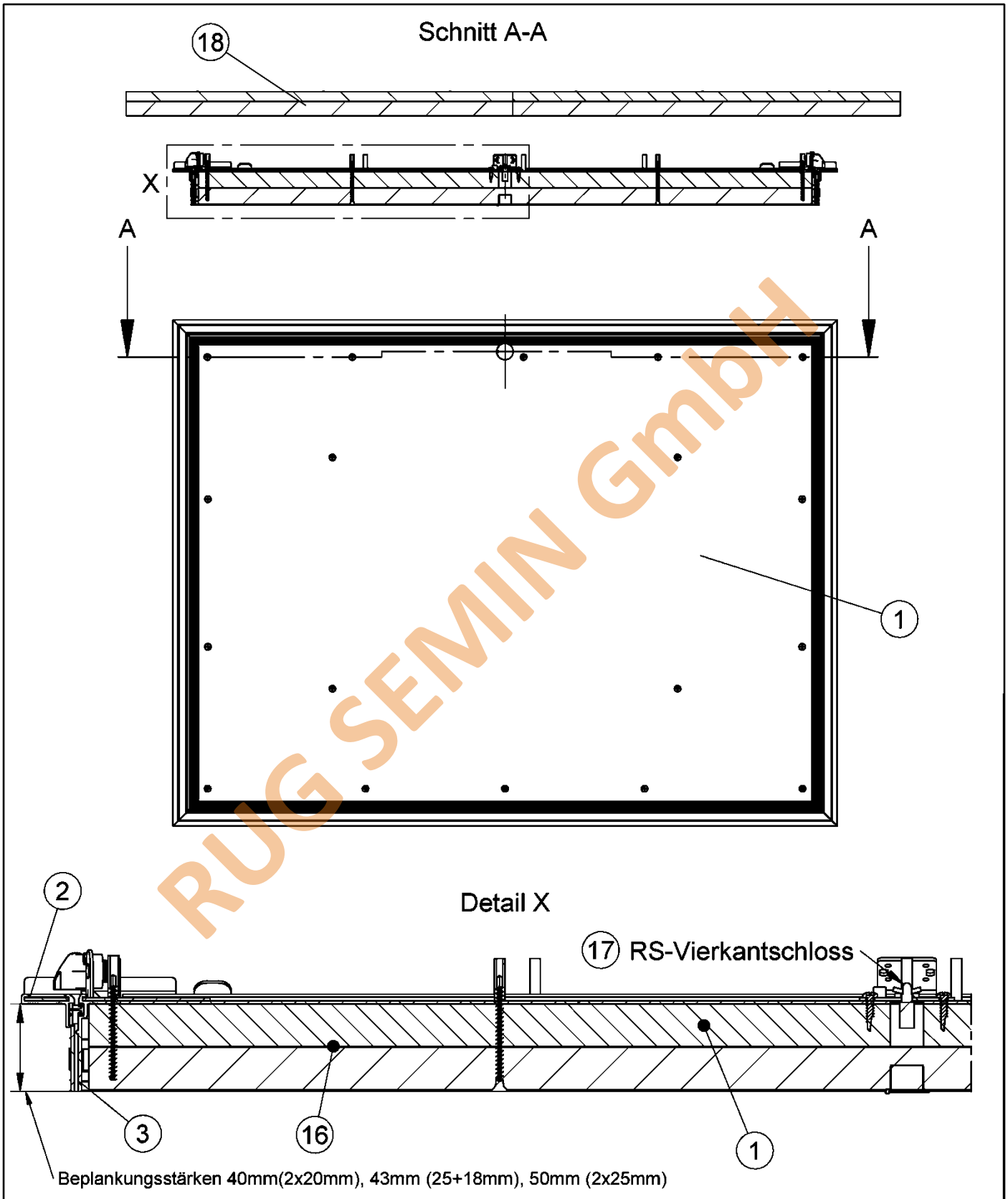

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Ansichten und Schnitte

Anlage 2

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

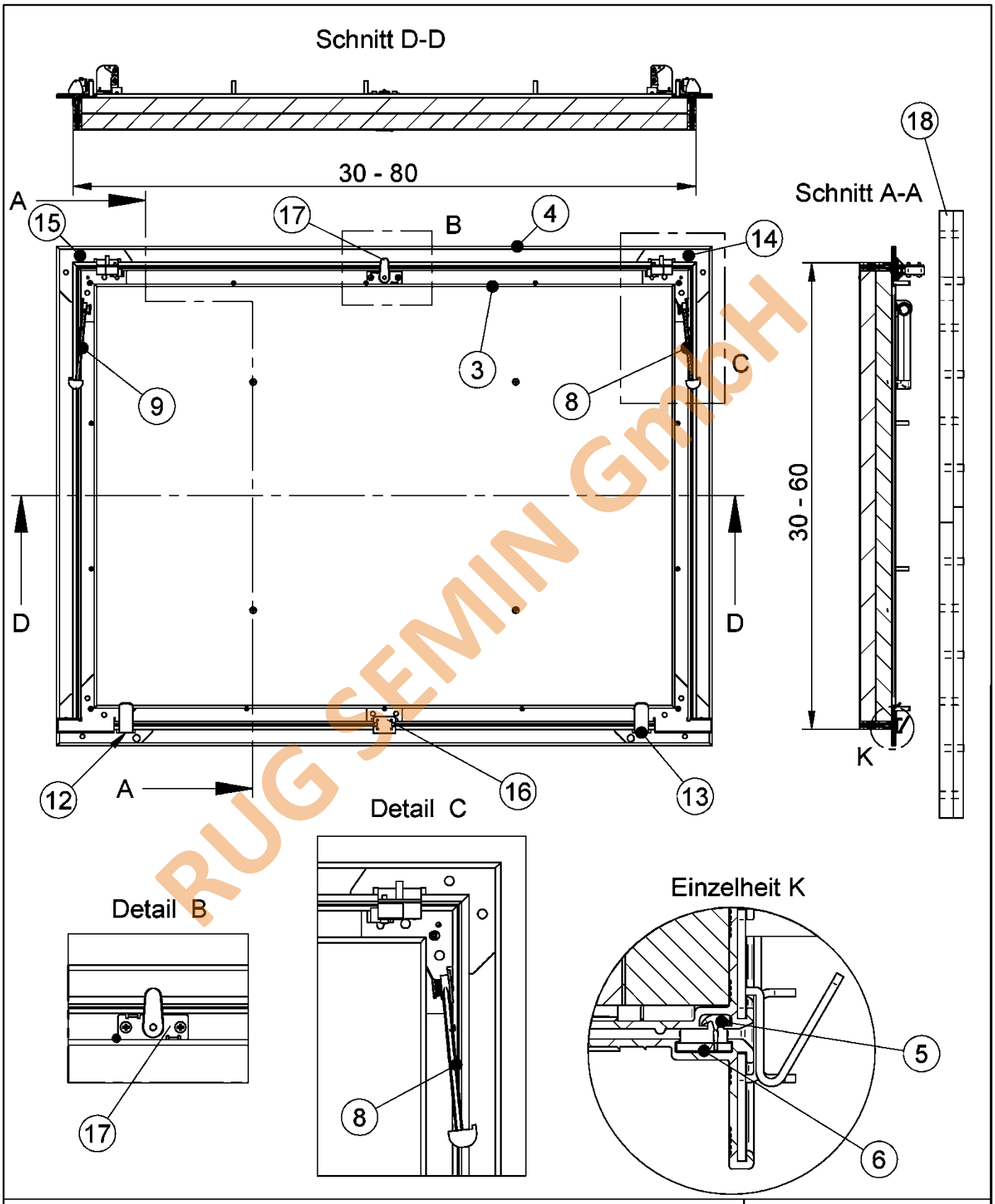

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Ansichten und Schnitte

Anlage 3

Positionsliste für Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

lfd.Nr.	Bezeichnung
1	Brandschutzplatte
2	Aluminium-Rahmenprofil
3	Aluminium-Flügelprofil
4	Eckwinkel
5	Dichtung
6	im Brandfall aufschäumender Baustoff
7	Federschnäpper MiniLatch
8	Verschlusshaltewinkel mit Fangsicherung, rechts
9	Verschlusshaltewinkel mit Fangsicherung, links
10	Scharnierwinkel, rechts
11	Scharnierwinkel, links
12	Begrenzungsblech
13	Begrenzungsblech
14	Schnäpperhalter, rechts
15	Schnäpperhalter, links
16	Blecheinlage
17	RS-Vierkantschloss
18	2-teiliges Brandschutzset Typ 1
20	Auflageblech

RUSSMIN GmbH

Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Darstellung ohne BS-Set

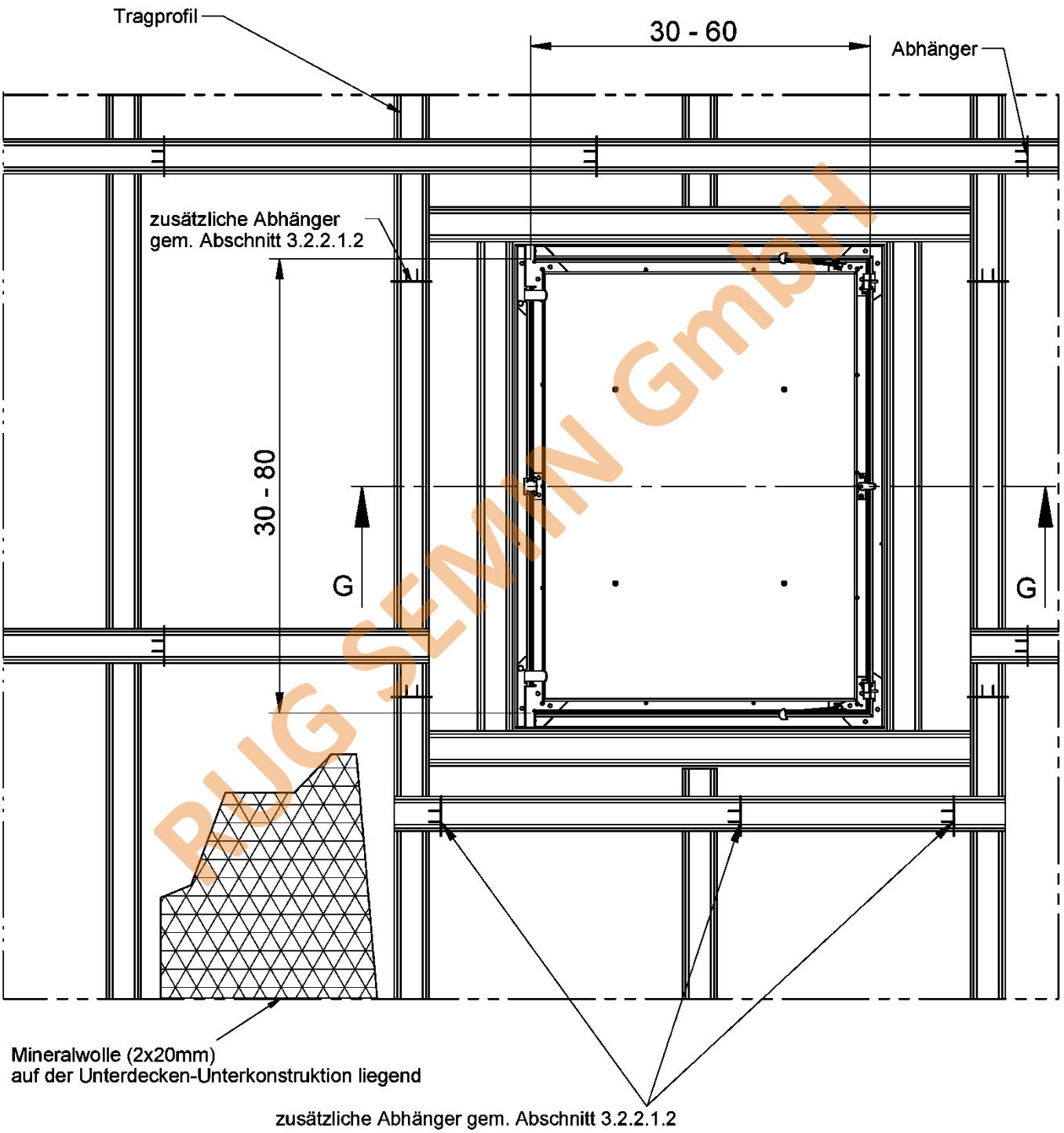

PUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in abgehängte Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.1 - Ansicht v. o.

Anlage 5

Mineralwolle (2x20mm)
auf der Unterdecken-Unterkonstruktion liegend

Schnitt G-G

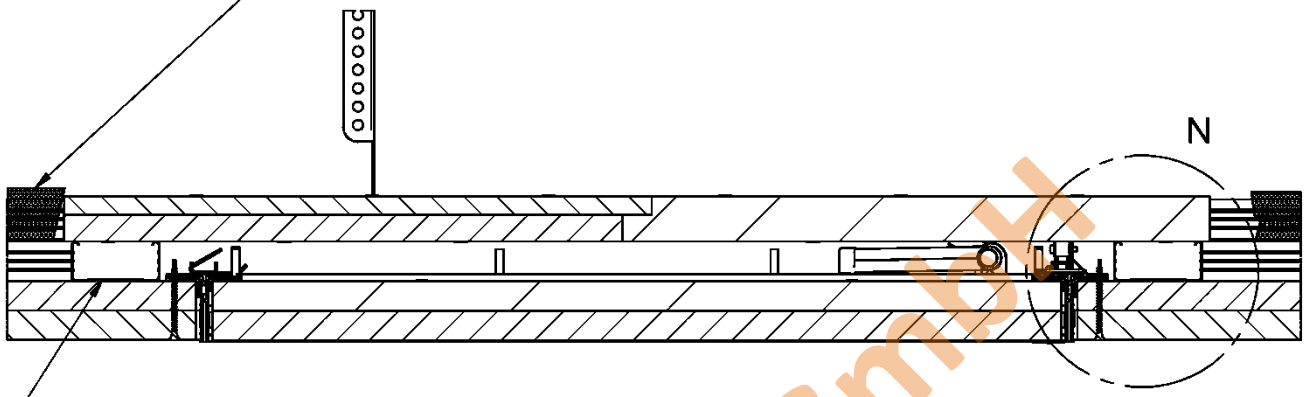

umlaufender Rahmen aus CD-Profilen,
Typ und Abmessungen gemäß der jeweiligen Unterdecke
und statischer Erfordernis

RUG SEMIN GmbH

EINZELHEIT N

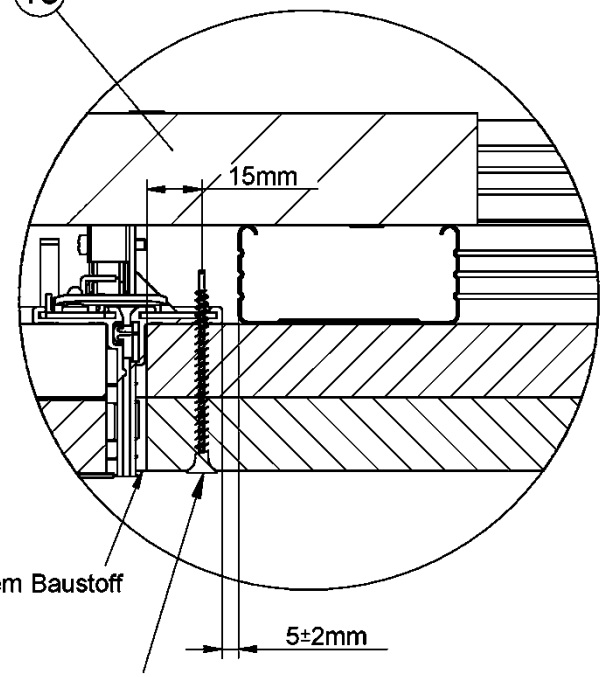

Spalt mit nichtbrennbarem Baustoff
gefüllt und verspachtelt,
Spaltbreite <=5mm

mit Schnellbauschrauben z.B. 3,5x55mm
v.u. durch Aluminiumprofil schrauben, a<=150mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in abgehängte Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.1 - Schnitt

Anlage 6

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

Ansicht von oben - Darstellung ohne BS-Set

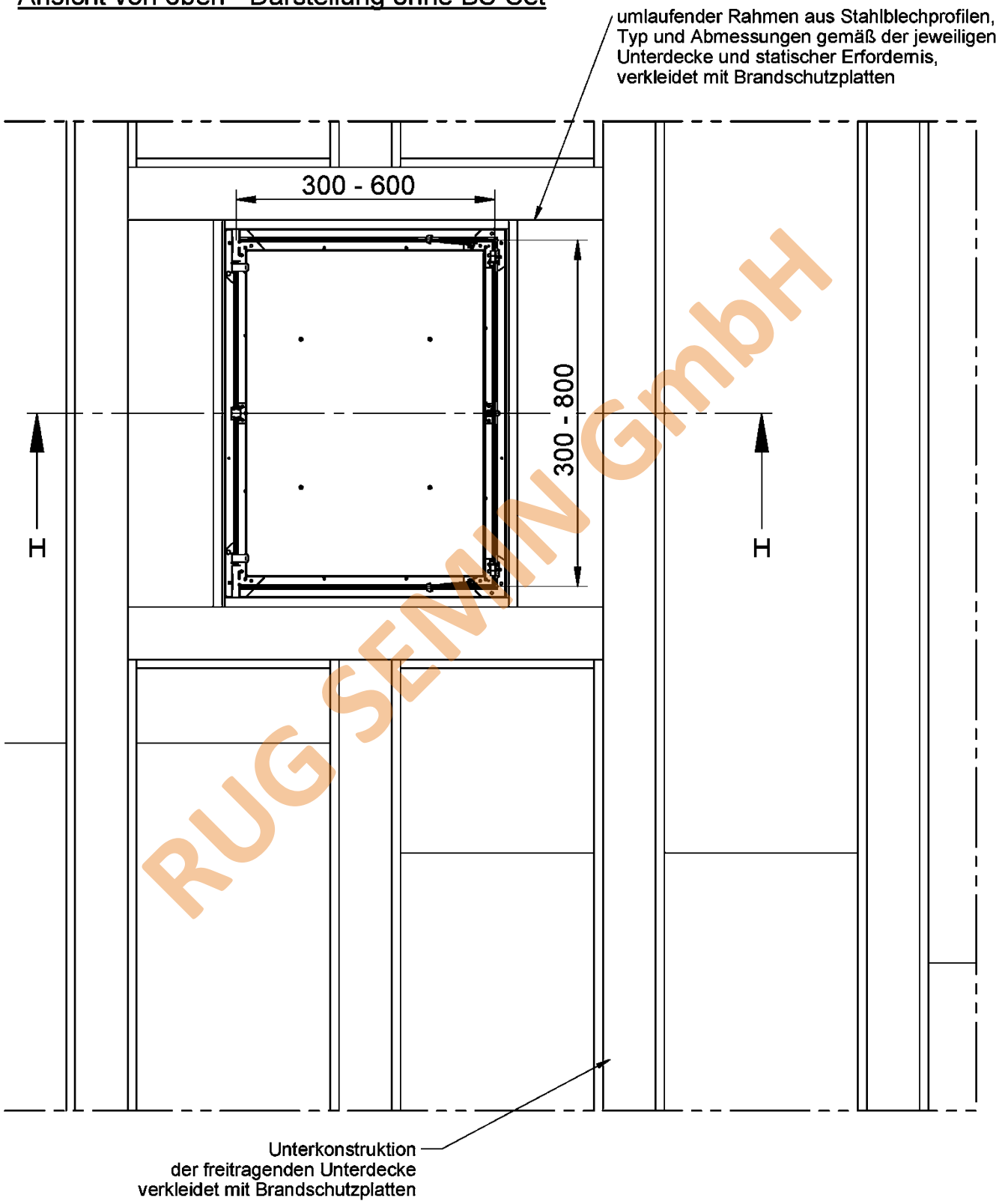

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in freitragende Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.2 - Ansicht v. o.

Anlage 7

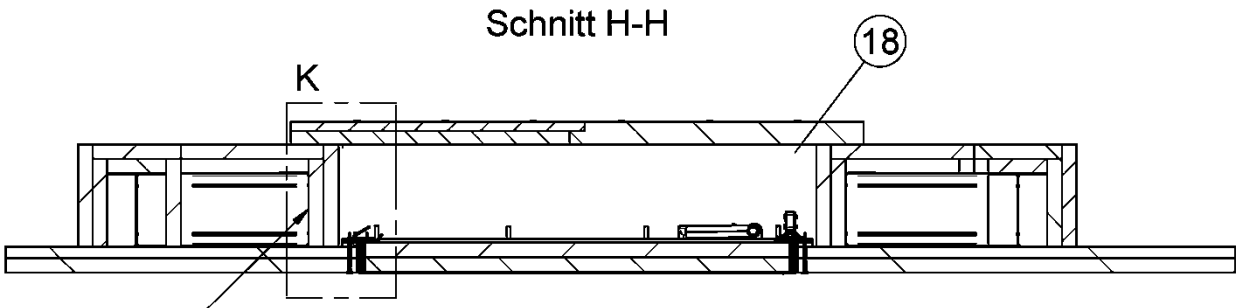

umlaufender Rahmen aus Stahlblechprofilen,
Typ und Abmessungen gemäß der jeweiligen
Unterdecke und statischer Erfordernis,
verkleidet mit Brandschutzplatten

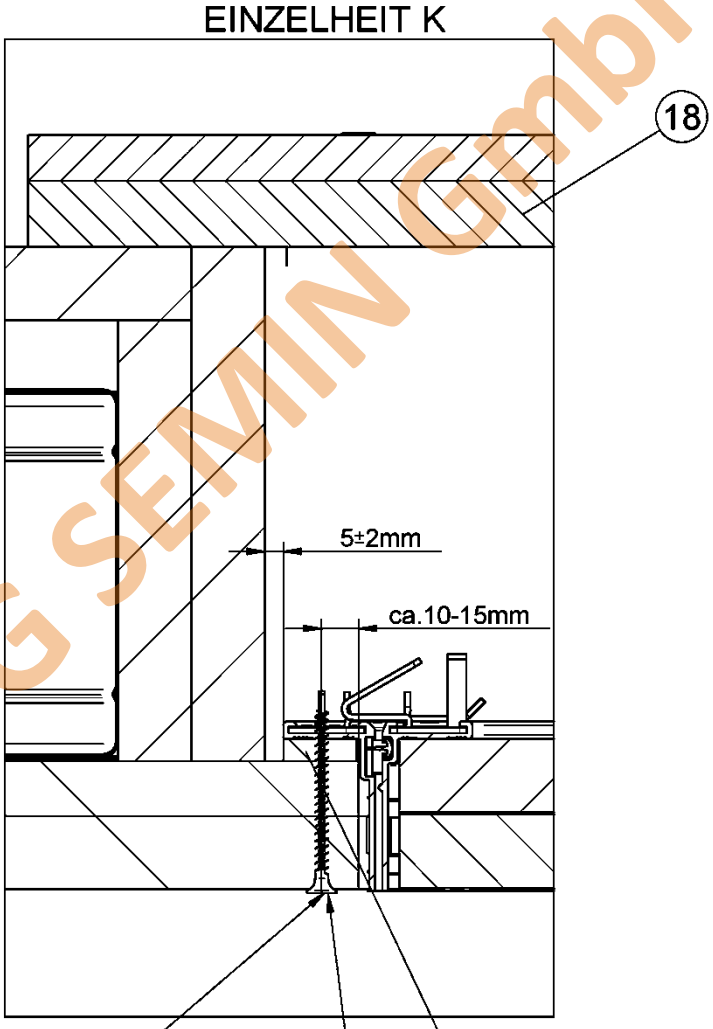

ggf. Unterlegstreifen aus Mineralfaser
(ca. 5x20mm) unter den Rahmen gelegt

mit Schnellbauschrauben z.B. 3,5x55mm
v.u. durch Aluminiumprofil schrauben, a<= 150mm

Spalt mit nichtbrennbarem Baustoff gefüllt
und verspachtelt, Spaltbreite <=5mm

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in freitragende Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.2 - Schnitt

Anlage 8

Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

Datum:	Geschäftszeichen:
24.07.2026	III 38-1.6.55-150/26

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 4. Juni 2026

Nummer:
Z-6.55-2557

Geltungsdauer
vom: **24. Juli 2026**
bis: **8. Juni 2031**

Antragsteller:
RUG SEMIN GmbH
Pittlerstraße 21
63225 Langen

RUG SEMIN GmbH

Gegenstand des Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2557 vom 4. Juni 2026.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 2, 3, 4, 6 und 8 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen Ä/2, Ä/3, Ä/4, Ä/6 und Ä/8 dieses Bescheids.

2. Die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Anlage 01 wird ersetzt durch die geänderte Anlage Ä/01.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
von Hoerschelmann

RUG SEMIN GmbH

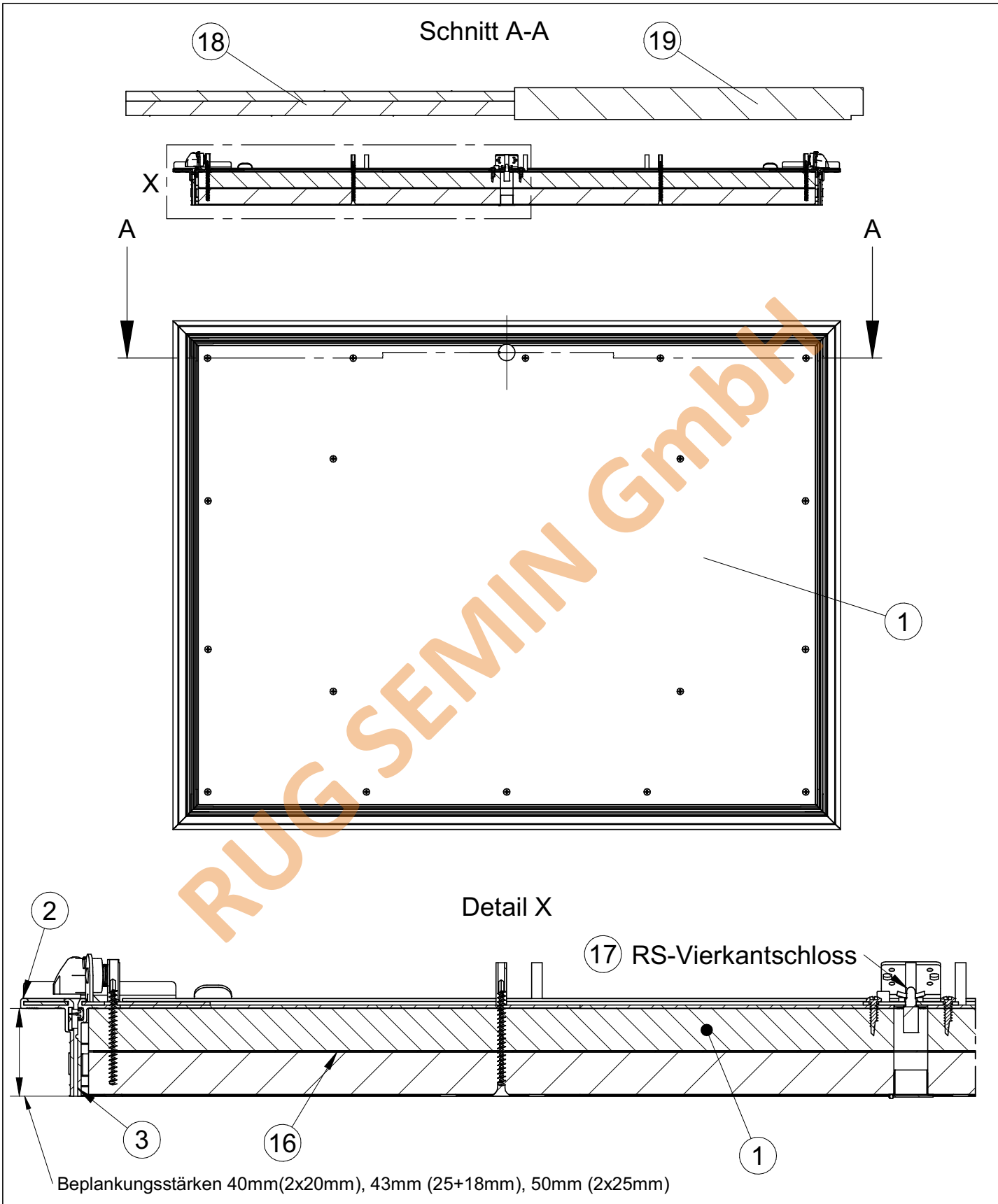

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Ansichten und Schnitte

Anlage Ä/2

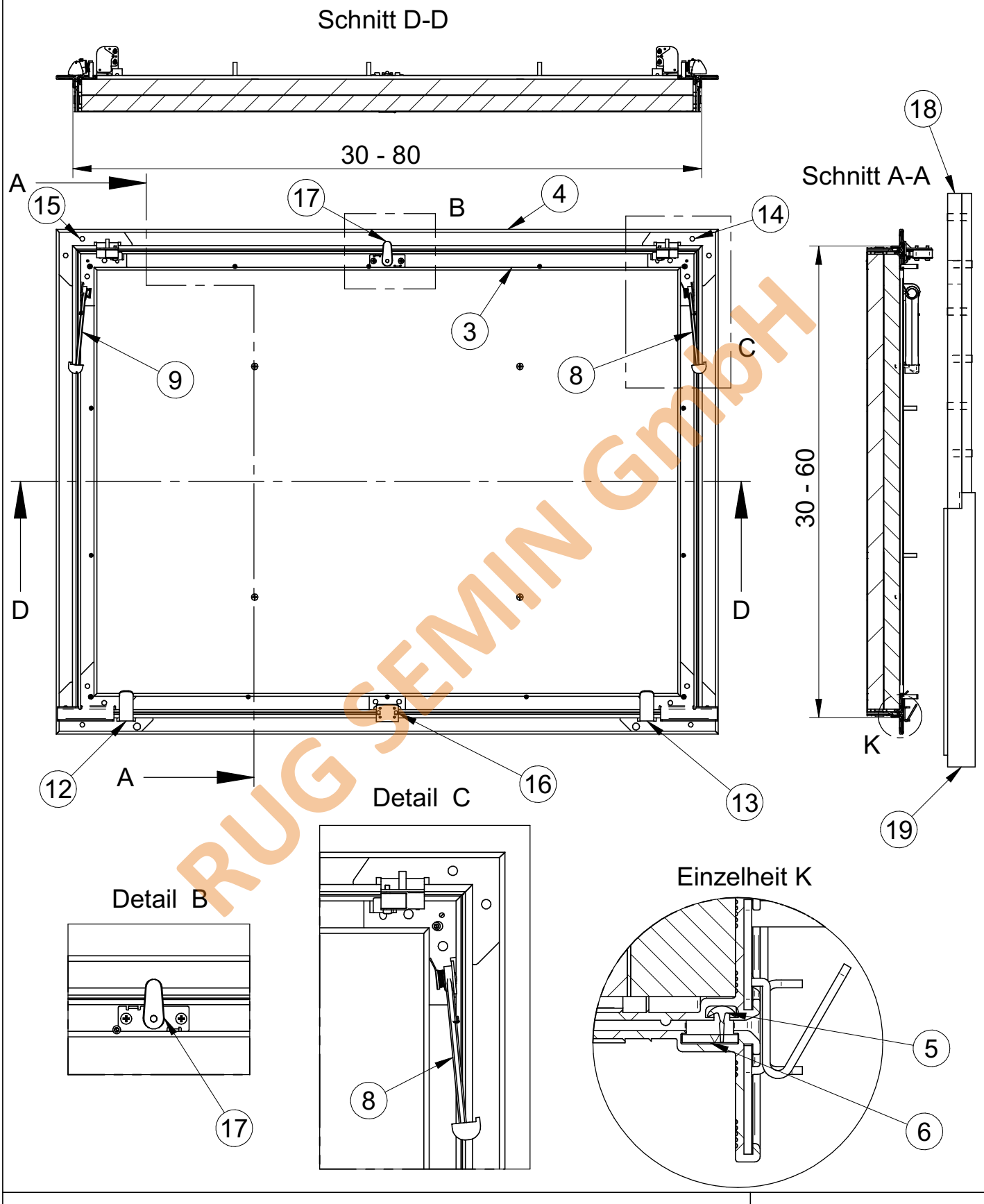

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Ansichten und Schnitte

Anlage Ä/3

Positionsliste für Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

lfd.Nr.	Bezeichnung
1	Brandschutzplatte
2	Aluminium-Rahmenprofil
3	Aluminium-Flügelprofil
4	Eckwinkel
5	Dichtung
6	im Brandfall aufschäumender Baustoff
7	Federschnäpper MiniLatch
8	Verschlusshaltewinkel mit Fangsicherung, rechts
9	Verschlusshaltewinkel mit Fangsicherung, links
10	Scharnierwinkel, rechts
11	Scharnierwinkel, links
12	Begrenzungsblech
13	Begrenzungsblech
14	Schnäpperhalter, rechts
15	Schnäpperhalter, links
16	Blecheinlage
17	RS-Vierkantschloss
18	2-teiliges Brandschutzset Typ 1
19	2-teiliges Brandschutzset Typ 2
20	Auflageblech

RUF SEMIN GmbH

Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Mineralwolle (2x20mm)
auf der Unterdecken-Unterkonstruktion liegend

Schnitt G-G

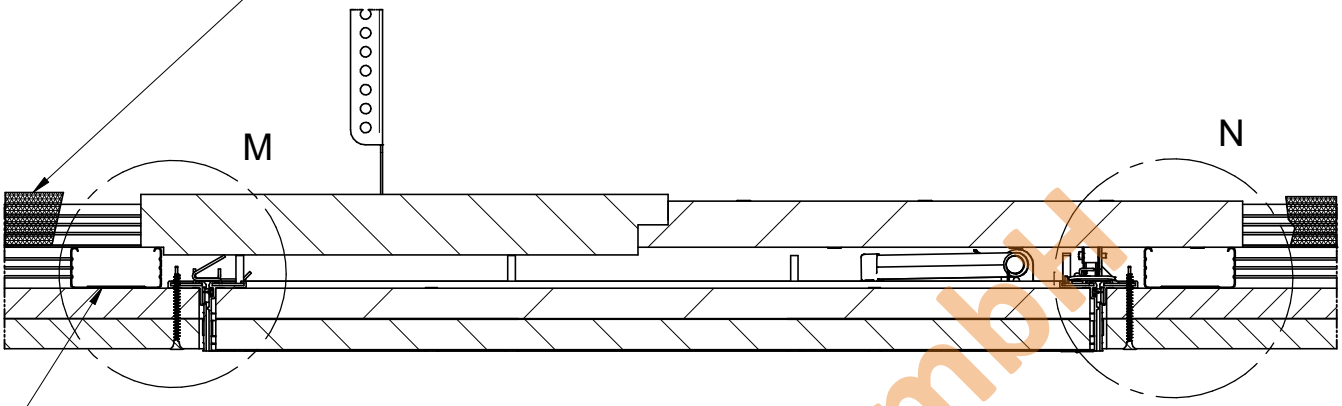

umlaufender Rahmen aus CD-Profilen,
Typ und Abmessungen gemäß der jeweiligen Unterdecke
und statischer Erfordernis

BUG SEMIN GmbH

EINZELHEIT M

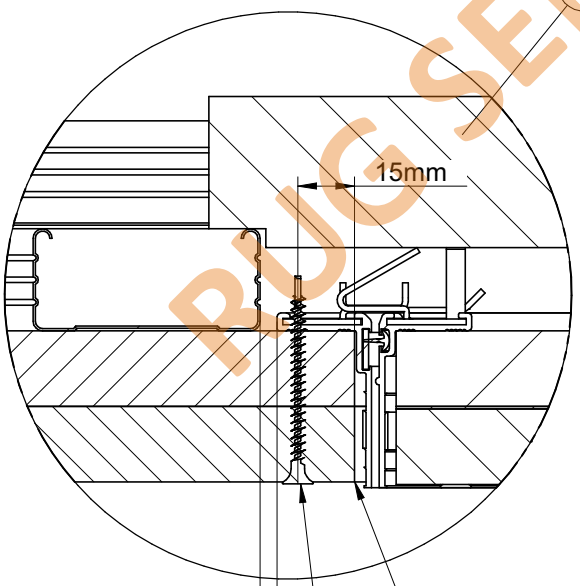

EINZELHEIT N

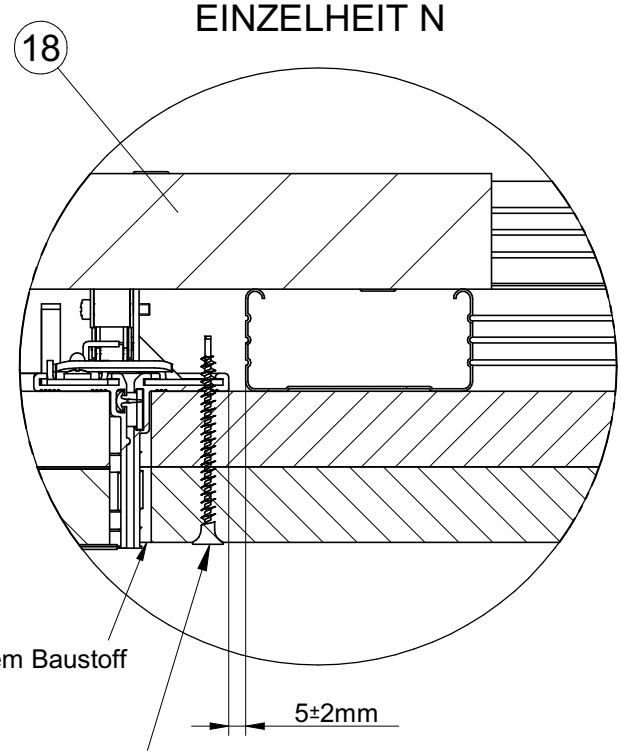

Spalt mit nichtbrennbarem Baustoff
gefüllt und verspachtelt,
Spaltbreite <=5mm

mit Schnellbauschrauben z.B. 3,5x55mm
v.u. durch Aluminiumprofil schrauben, a<=150mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in abgehängte Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.1 - Schnitt

Anlage Ä/6

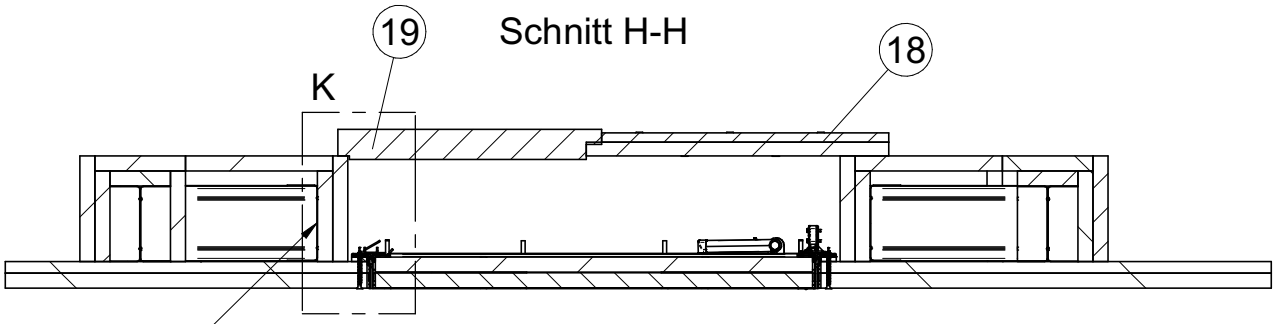

umlaufender Rahmen aus Stahlblechprofilen,
Typ und Abmessungen gemäß der jeweiligen
Unterdecke und statischer Erfordernis,
verkleidet mit Brandschutzplatten

EINZELHEIT K

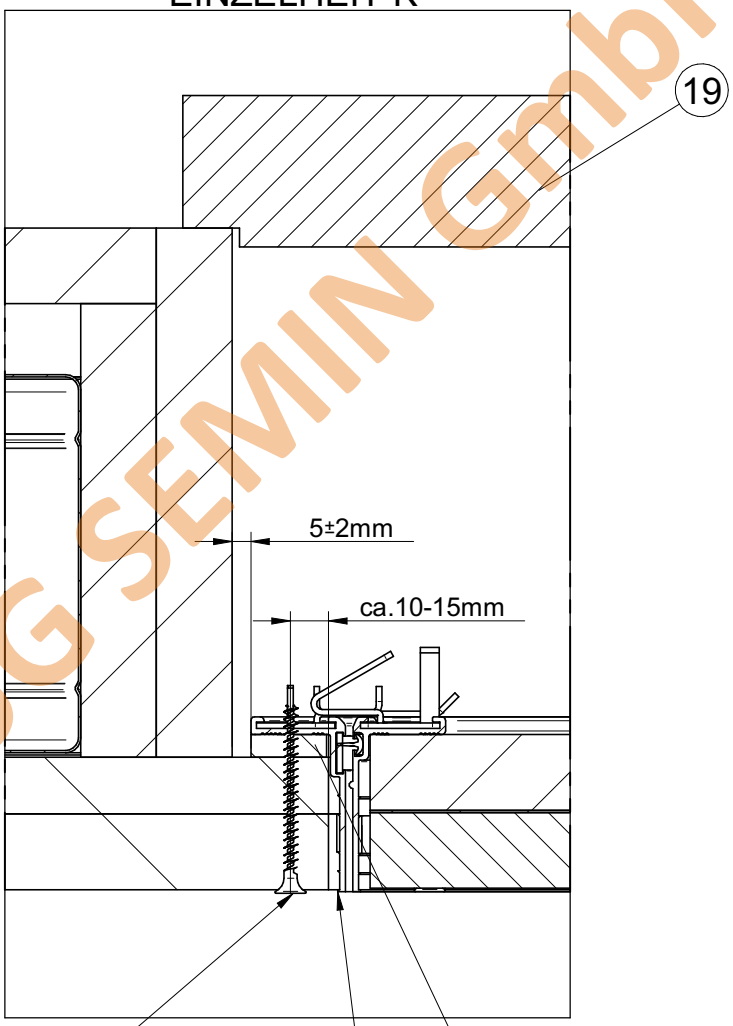

ggf. Streifen aus Mineralfaser
(ca. 5x20mm) unter den Rahmen gelegt

mit Schnellbauschrauben z.B. 3,5x55mm
v.u. durch Aluminiumprofil schrauben, a<= 150mm

Spalt mit nichtbrennbarem Baustoff gefüllt
und verspachtelt, Spaltbreite <=5mm

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 90"

Einbau in freitragende Unterdecke gem. Abschnitt 3.2.2.2 - Schnitt

Anlage Ä/8